

**Bischofsbericht 2007** von Landesbischof Frank Otfried July vor der  
13. Württembergischen Evangelischen Landessynode am 5. Juli 2007



Die Kirche steht gegründet  
allein auf Jesus Christ...



EVANGELISCHE LANDESKIRCHE  
IN WÜRTTEMBERG



## Die Kirche steht gegründet allein auf Jesus Christ...



„Die Kirche steht gegründet allein auf Jesus Christ ...“ (EG 264,1) So singen wir aus unserem Gesangbuch. Und damit erinnern wir uns an das Pauluswort aus dem ersten Korintherbrief:

*„Einen andern Grund kann niemand legen als den,  
der gelegt ist, welcher ist Jesus Christus.“  
(1.Kor 3,11)*

Wir erleben die Kirche aus verschiedenen Perspektiven. Viele Menschen, nicht nur engagierte und bewusst in der Kirche mitarbeitende, erleben die Kirche vor allem und zuerst in ihrer Ortskirchengemeinde, in Jugendtreffs, in Hauskreisen, in Seniorengruppen, in Kinderkirche und Konfirmandenunterricht, bei Taufen, Beerdigungen und Trauungen, im Kirchenchor und in besonderen Initiativen und Einrichtungen kirchlicher Arbeit. Kirche wird in ganz konkreten Zusammenhängen, in gestaltungsfähigen Initiativen gelebt und erlebt. Und genau hier, wo es um unseren Glauben geht, genau hier trifft man auf Personen, die gewählt und beauftragt sind, gewisse Funktionen in der Kirche und für die Kirche wahrzunehmen. Hier trifft man auf Strukturen, die dazu da sind, kirchliches Leben zu organisieren. Mit anderen Worten: Hier begegnet uns die Tatsache, dass die Kirche nicht einfach von selber funktioniert, dass der Glaube nicht einfach irgendwo in der Luft schwebt, sondern sich institutionelle Zusammenhänge gibt. Christlicher Glaube genügt sich nicht selbst, sondern will in der Welt sichtbar und wirksam werden. Und wenn diese Sichtbarkeit und Wirksamkeit über die individuelle und persönliche Ebene hinausreichen soll, bedarf es einer Organisation, die geleitet und geführt werden muss.

Spätestens bei der Entscheidung eines Kirchengemeinderats, deren Folgen von einem Teil der Gemeindeglieder einer Kirchengemeinde nicht verstanden oder gar abgelehnt werden, spürt man, dass die Fragen nach Beteiligung und nach Leitung in einer Kirche, die Fragen nach Strukturen und Transparenz uns alle immer wieder auf Schritt und Tritt begleiten. Mag eine Bezirkssynode nach langen Diskussionen über den PfarrPlan entscheiden, eine Landessynode neue gesetzliche Bestimmungen verabschieden, mag der Landesbischof zusammen mit dem Kollegium des Oberkirchenrats neue Perspektiven entwickeln oder sich öffentlich zu bestimmten Sachverhalten äußern, immer wieder schwankt die öffentliche Einschätzung – kirchlich und außerkirchlich – in der Bewertung: Was geschieht da eigentlich? Wer darf was wie wann und wo sagen? Wie wird eigentlich Kirche geleitet? Welche Inhalte, welche Themen, welche Entscheidungen, welche Weichenstellungen für das kirchliche Leben werden durch die Kirchenleitung auf den Weg gebracht? Nicht zuletzt ist von den Antworten auf diese Fragen übrigens auch das Bild von Kirche bestimmt, das außen stehende Betrachter und Betrachterinnen kirchlichen Lebens gewinnen. Manchmal mag dies verwirrend aussehen.

Bemerkenswerterweise hat z.B. der 31. Deutsche Evangelische Kirchentag erst in seinem vor wenigen Wochen erfolgten Zusammentreffen in Köln wieder neu gezeigt, wie vielfältig und bunt sich Kirche darstellt, wie vielfältig die Themen und Diskussionsprozesse sind, wie groß aber auch die Ambivalenz der Gefühle und Wahrnehmungen einer solchen Großveranstaltung in unserer Gesellschaft ist. Man freut sich einerseits über die Offenheit, die Buntheit, die Vielfalt, die kreativen geistlichen und auch gesellschaftspolitischen Impulse. Und man fragt doch andererseits immer wieder nach: Was macht denn Kirche aus? Wer gibt ihr auf welche Weise welches Profil? Was ist die Botschaft, auf die es ankommt und die unverwechselbar und unersetzlich ist? Allein die Buntheit ist eben noch keine befriedigende Antwort. Gerne werden dann Schablonen aus der politischen oder gesellschaftlichen Erlebniswelt auch auf das kirchliche Zusammenspiel und Zusammenleben angewandt. „Die da oben – wir da unten“ ist eine solche Schablone, die Rede von der „kirchlichen Obrigkeit“ oder der „Amtskirche“ eine andere. Es herrscht das Gefühl vor, dass wesentliche Entscheidungen irgendwo „da oben“ von „der“ Kirchenleitung getroffen werden. Dankenswerterweise gibt es auch viele andere Stimmen, doch sind solche Klischees und Ressentiments gerade im evangelischen Raum nicht selten; besonders in Konfliktsituationen werden sie zur Geltung gebracht.

Wie verhält sich dies zu dem Diskussionsprozess, den das EKD-Impulspapier „Kirche der Freiheit“ seit dem letzten Sommer angestoßen hat? Auf den unterschiedlichsten Ebenen fragt uns dieses Impulspapier, wie wir unser kirchliches Leben und die Leitung unserer Kirche gestalten wollen. Es setzt „ein spezifisches Verständnis von Kirchenleitung [voraus]: alle Getauften haben Anteil an der Gestaltung der Kirche“. (EKD-Impulspapier, S. 13.)

Einen weiteren Grund für die Beschäftigung mit dem Thema Kirchenleitung sehe ich darin, dass in diesem Jahr Wahlen stattfinden. Wir stehen vor der Wahl

neuer Kirchengemeinderatsgremien und einer neuen Synode. Damit stehen wir vor einer neuen Phase kirchenleitender Zusammenarbeit in unserer Landeskirche. Wir stehen vor weiteren Herausforderungen für unsere Kirche, die wir gemeinsam annehmen und gestalten müssen. Unsere kirchliche Wahlordnung sagt in § 1 Abs. 1: „Die kirchliche Wahl ist ein Dienst an der Gemeinde Jesu Christi zur Ausübung ihres Auftrags und zur Ordnung ihrer äußeren Gestalt.“

Die Kirchenwahlen sind ein kirchenleitender Akt par excellence: Wer lässt sich wieder, wer lässt sich neu aufstellen? Wer wird gewählt? Selten wird laut so viel über das Leiten der Kirche nachgedacht wie in den Wahljahren. Mich persönlich freut das, weil damit ein Thema zutage tritt, das uns natürlich immer beschäftigt, das jetzt aber einmal ausdrücklich erörtert werden kann. Mich freut es auch, weil anlässlich der Wahlen für alle deutlich wird: Hier gibt es Menschen, Frauen und Männer, die sich persönlich – trotz vielfältiger sonstiger Beanspruchung – ehrenamtlich für sechs Jahre der Kirche zur Verfügung stellen, ja, die sich kirchliche Anliegen zu Eigen machen, um damit der Verkündigung des Evangeliums zu dienen. Es wird sichtbar, wie viele Menschen in unserer Landeskirche bereit sind, sich an der gemeinsamen Leitung der Kirche zu beteiligen. In Württemberg sind es über 11 000 Männer und Frauen. Und all diese Menschen haben einen Anspruch auf eine öffentliche und grundlegende Verständigung über Sinn und Ziel ihres Engagements in der Übernahme kirchlicher Leitungsverantwortung.

So erklärte jüngst eine junge Kirchengemeinderätin auf die Frage hin, ob sie nach sechs Jahren Amtszeit anderen jungen Menschen empfehlen könnte, sich zur Wahl zu stellen: „Ja klar, ohne Frage. Hier kann man mitentscheiden, was in der Gemeinde geht. Hier bekommt man spannende Einblicke in Gemeindestrukturen und in das System Kirche. Und ich fand's auch wichtig, dass man nicht nur über Kirche schimpft, sondern Kirche mitgestaltet – ein bisschen in die Richtung, die mir wichtig ist. Auch wenn mancher Entscheidung natürlich Grenzen gesetzt sind.“ Diese Ermutigung möchte ich gern an Sie weitergeben.

Heute denke ich aber nicht nur an diejenigen, die im Herbst kandidieren. Heute möchte ich zuallererst Ihnen, liebe Synodale, danken, wie auch den vielen Kirchengemeinderätinnen und -räten in unseren Kirchengemeinden. Sie haben in den vergangenen sechs Jahren die Geschicke unserer Landeskirche in leitender Funktion mitgestaltet und mitentschieden. Sie haben viel Zeit mit Sitzungen und Sitzungsvorbereitungen verbracht, haben sich oftmals durch eine Flut von Papier hindurchgearbeitet, haben sich hier bzw. vor Ort eingebracht und wesentliche Entscheidungen gefällt. Für alle geleistete Arbeit, für allen persönlichen Einsatz möchte ich mich persönlich bei Ihnen bedanken. Ich habe beeindruckend gespürt, wie wichtig Ihnen unsere Landeskirche ist.

All dies ermutigt mich, dieses Mal meinen Bericht dem Thema Kirchenleitung zu widmen, einem Thema also, das wie ein roter Faden bereits in unterschiedlichen Gremien und Diskussionen präsent ist und das wir mit gelingenden Beispielen veranschaulichen können.

Natürlich weiß ich, dass die Reflexion der kirchenleitenden Aufgabe eine besondere Herausforderung sein kann, weil wir mitten in den Akzentsetzungen der vor uns liegenden Kirchenwahlen sind. Schließlich ist an kaum einem anderen Punkt von eigentlich allen Seiten so viel Kritik zu hören wie beim Thema Kirchenleitung. Jeder meint, der andere, das andere Gremium, die andere Instanz sei schuld daran, dass es nicht so läuft wie erhofft und dass die eigenen Vorstellungen nicht so zum Zuge kommen wie gewünscht.

Vielleicht ist gerade das der Grund, warum ich an diesem Thema schon seit längerem regelrecht „hängen geblieben“ bin. Fragen nach Kirchenleitung sind nicht allein von theoretisch-akademischer Bedeutung. Und ginge es nur um das Balancieren kirchenrechtlicher oder verfassungsrechtlicher Akzente, dann müsste dies in einem anderen Rahmen als in einem Bischofsbericht geschehen. Doch es geht um die gelebte und erlebte Wirklichkeit von Kirche. Es geht darum, sich *theologisch* über dieses Thema zu verständigen, ja sich auch öffentlich darüber zu verständigen, was Kirchenleitung heute ist. Ich habe Gedanken und Anregungen aus vielen Begegnungen mit Ihnen und mit anderen Gesprächspartnern in meinen Bericht mit aufgenommen. Ich wünsche mir, dass wir hierzu neu in ein gemeinsames Gespräch eintreten, nicht nur in der Synode, sondern in den verschiedenen Ebenen und Bezügen unserer Landeskirche. Vielleicht können meine Überlegungen den einen oder anderen Impuls geben. Ich erhoffe mir, dass wir an manchen Punkten zu neuen Präzisionen gelangen. Und in allem wollen wir nicht vergessen, dass die Beschäftigung mit diesem Thema kein Selbstzweck sein darf. Es geht hierbei vielmehr um die Zukunftsperspektiven für unsere Kirche, jedenfalls so weit menschliche Vernunft und Überlegungen daran mitwirken können.

Es ist schon angekommen, dass in meinen Ausführungen unter „Kirchenleitung“ kein bestimmtes Führungsgremium allein zu verstehen ist. Kirchenleitung meint vielmehr die Leitung, die Wegweisung der Kirche, wie sie von uns Menschen im Vertrauen auf Gott wahrgenommen wird. Kirchenleitung geschieht also durch das Handeln der Landessynode, des Oberkirchenrats, des Landesbischofs, des Landeskirchenausschusses, des Kirchengemeinderats, der Bezirkssynode, der Verwaltungsstellen, der Schuldekaninnen und Schuldekane, der Dekaninnen und Dekane, der Pfarrerinnen und Pfarrer, der Diakone und Diakoninnen, der Kirchenpflegerinnen und Kirchenpfleger und der Gremien und Leitungen unserer Einrichtungen – und damit ist immer noch nicht alles aufgezählt. Jetzt könnte man natürlich meinen, alles kirchliche Handeln sei kirchenleitend. In einem sehr weit gefassten Sinn ist das sogar richtig. Es hilft uns aber bei einem Gespräch über dieses Thema nicht weiter. Deshalb muss enger gefasst werden: Wenn wir von Kirchenleitung sprechen, dann ist dasjenige kirchliche Handeln gemeint, in dem Gottes Handeln im Blick auf die Leitung unserer Kirche Raum gewährt wird, Wegweisung geschieht, in dem Verantwortung übernommen wird, in dem gebetet, gestaltet, geleitet und entschieden wird. Kirchenleitung zeigt kybernetischen Willen, der mit menschlicher Vernunft ausgestattet ist.

# Kirchenleitende Grundfragen

## Die Freiheit des Glaubens

Folgende Grundfragen möchte ich nennen:

- Welches sind die Grundlinien, die sich in unserem kirchlichen Handeln zeigen?
- Wovon sind unsere Entscheidungen bestimmt?
- Wie leiten wir Kirche? Woher kommt unser inhaltliches Profil?
- Wie und womit bringen wir uns als Kirche in die Gesellschaft ein?

In allen diesen Fragen, steht an aller erster Stelle die Tatsache, dass es den Glauben an Gott gibt, dass Menschen erfahren haben: In Christus bin ich frei. Gott hat mich Menschen dazu befreit, als sein Geschöpf leben zu können „ohne all mein Verdienst und Würdigkeit“.

Solche befreienden Glaubenserfahrungen ereignen sich individuell und persönlich. Es ist die Erfahrung, dass die Tradition des Glaubens, in der wir groß werden und die wir bejahen, einen hilfreichen Raum des Lebens für uns bereithält. Genau diese Erfahrung bringt Menschen dazu, sich als Glaubende einer Gemeinschaft von Glaubenden anzuschließen. Die Freiheit des Glaubens, die Rechtfertigung, die uns Gott schenkt, ist das neue Fundament und bestimmt den Inhalt dessen, was in der Kirche geschieht. Von diesem Standpunkt aus beteiligen wir uns an den aktuellen gesellschaftlichen Diskursen.

Und damit diese Freiheit des Glaubens auch weiterhin gelebt und ermöglicht werden kann, darum braucht es auch eine Ordnung dieser Gemeinschaft. Diesem Ziel dienen Regeln und Verordnungen, die das Miteinander und Füreinander sinnvoll gestalten.

Eilert Herms hat mit Recht betont, „dass die Kirche als Organisation nicht Hindernis und Hemmung, sondern umgekehrt Voraussetzung und Boden für die Lebendigkeit des Glaubens und seine sozialgestaltende Wirksamkeit ist“ (Herms, Religion und Organisation, S. 53). Das Nachdenken über Kirchenleitung geschieht also in dem Wissen, dass Gott – dem Menschen unverfügbar – den Glauben schenkt, dass er den Glauben wachsen lässt und dabei auch die Gemeinschaft der Glaubenden. Zu dieser theologischen Reflexion tritt die Besinnung über die menschliche Organisation und Leitung der Kirche bzw. der Gemeinschaft der Glaubenden.

Immer wieder taucht in diesem Zusammenhang die Frage auf: In welchem Verhältnis stehen die so genannte geistliche und die so genannte organisatorische Dimension der Kirchenleitung zueinander? Häufig macht sich das an Fragen fest wie: Geschieht Kirchenleitung nur noch oder primär durch Personal-, Finanz- und Bauentscheidungen? Oder geschieht sie auch im Vertrauen auf geistliche Impulse? Geleitet wird durch das geistliche Wort. Aber dies hat dann auch Personal-, Finanz- und Bauentscheidungen zur Folge. Jede dieser

Entscheidungen besitzt auch eine geistliche Dimension. Denn sie gestalten den Weg der Kirche Jesu Christi in der Zukunft mit. Die geistliche oder theologische Bedeutung der einzelnen Entscheidungen für die Zukunft der Landeskirche oder z. B. einer einzelnen Kirchengemeinde aufzuzeigen, das ist dann geistliche Kirchenleitung. Auffällig ist, dass immer mehr Kirchengemeinderatsgremien sich genau dies wünschen: Sie möchten ihre Gemeinde geistlich leiten. Sie wollen sich in ihren Sitzungen die Zeit nehmen, nicht allein die organisatorischen Fragen des Gemeindelebens zu bearbeiten. Sie fragen vielmehr verstärkt danach: Inwiefern dient eine einzelne Entscheidung, eine Maßnahme, ein bestimmter Schritt der Weitergabe des christlichen Glaubens? Es werden dann Bibeltexte herangezogen, über deren Auslegung diskutiert wird. Es werden Vorbilder aus der älteren oder jüngeren Kirchengeschichte betrachtet und gefragt: Können wir uns daran orientieren? Dies alles geschieht mit dem Ziel, im Gremium zu Entscheidungen zu kommen. Es wäre kurzsichtig und nicht angemessen, materielle, personalwirtschaftliche, bauliche und bibelorientierte Fragestellungen gegen einander auszuspielen. Geistliche Kirchenleitung bedeutet, die verschiedenen Dimensionen zu integrieren.

### Kybernetische Herausforderungen

Was genau fordert uns denn eigentlich heraus, kirchenleitend tätig zu werden? Darum soll es in den folgenden Gedanken gehen. Ich spreche in diesem Zusammenhang gern von kybernetischen Herausforderungen, auch wenn der Begriff „Kybernetik“ sicherlich nicht der alleinige Platzhalter ist, um das kirchenleitende Handeln zu bezeichnen. Kybernetik meint eigentlich die Steuermannskunst. Paulus bezeichnet mit diesem griechischen Wort im ersten Korintherbrief ausdrücklich die Leitungsbegabung (1.Kor 12,28) Hier kann begrifflich angeschlossen werden. Wenn ich Kirchenleitung also auch als „Kybernetik“ bezeichne, dann möchte ich damit zugleich auch den Unterschied z. B. zum Regieren zum Ausdruck bringen. Kybernetik weist darauf hin, dass die Kirche sich in ihrer Leitungstätigkeit durch das Hören und Vertrauen auf das Wort Gottes leiten lässt.

Ich sehe, grob gesprochen, zwei große Herausforderungen kirchenleitenden Handelns. Zum einen sind Kirchenleitungen auf Gemeinde-, Bezirks- bzw. Landesebene dazu verpflichtet, das bestehende volkskirchliche System zu gestalten, das viele Kontaktflächen zur Gesellschaft besitzt. Dieses System muss gut geführt werden in Personalentscheidungen, in Strukturfragen, in Finanzentscheidungen, in Immobiliengestaltung usw. Diese Entscheidungen haben die Aufgabe, das Bestehende gut zu erhalten und zu pflegen, weiterzuentwickeln und volkskirchlich verlässlich zu leben. Dazu gehört auch, innerhalb eines solchen Systems immer wieder Veränderungen vorzunehmen, wie z. B., wenn erforderlich, neue Strukturen und neue Kirchenbezirksgrenzen zu schaffen, neue und verlässliche Absprachen mit den staatlichen Entscheidungs- und Verantwortungsträgern zu vereinbaren, Entscheidungsprozesse zu verbessern, oder den Immobilienbestand den veränderten Rahmenbedingungen anzupassen. Das ist in der Regel Aufgabe der jeweiligen Gremien.



Die andere große kybernetische Herausforderung, die mit der ersten untrennbar verbunden ist, ist die Frage, wie die Kirche ihre Kernaufgabe, das Evangelium missionarisch, glaubwürdig, gebildet und diakonisch zu verkündigen, adäquat in dieser sich beständig wandelnden Gesellschaft meistern kann. Hierzu ist es erforderlich, unseren gesellschaftlichen Kontext möglichst genau wahrzunehmen. Kybernetische Herausforderung ist dann all das, was wir schon oft gehört haben und an das ich nur durch die Stichworte Säkularisierung und Pluralisierung sowie Individualisierung und Globalisierung mit ihren verschiedenen Folgeerscheinungen erinnern möchte: z. B. Veränderung klassischer Familienstrukturen, Veränderung des Pfarrerbildes und der Pfarrerrolle, Rückgang der Kirchenbindung, demographische Veränderungsprozesse, Anstieg der Versorgungslasten, Öffnung der sozialen Schere, verstärkte Fragestellung nach verbindenden und verbindlichen Werten und vieles mehr. Dies alles weist auf die zunehmenden Bedeutungsverschiebungen der Kirche bzw. der Religion in der Gesellschaft hin. Mit anderen Worten: Die Bedeutung von Religion und das Interesse an ihr nehmen zwar zu. Religion wird aber zugleich individualisiert und pluralisiert und steht deshalb in der Gefahr, ihre gesellschaftsgestaltende Kraft einzubüßen.

Die primäre kirchenleitende Herausforderung besteht darin, dafür zu sorgen, dass das Evangelium von Jesus Christus angemessen, verständlich und befreiend in unserer so beschriebenen Gegenwart zur Sprache gebracht wird. Denn Inkarnation („Fleischwerdung“) bedeutet, dass dieses Wort Gottes sich in einer Kultur, in einer Gesellschaft, in einem System seinen Platz sucht und dass wir dieses inkulturierte Wort auch in unserer Gesellschaft immer wieder nur inkulturiert durchbuchstabieren können. Wir vernehmen es immer in je gegenwärtiger, erfahrbarer „lebendiger“ Gestalt oder mit Paulus formuliert: „in irdenen Gefäßen“.

So gilt es wahrzunehmen, dass diese Inkulturation viele verschiedene Ausdrucksformen von Kirche und viele Herausforderungen an kirchenleitendem Handeln mit sich bringt. Das hat sie, wie jeder kirchengeschichtliche Rückblick zeigen kann, von ihren Anfängen an getan. Die Urgemeinde war anders strukturiert als die Kirche im Mittelalter; schon im Neuen Testament können wir unterschiedliche Organisationen von Gemeinden beobachten. Die Zeit der Reformation kannte wiederum völlig neue Herausforderungen, und die neuzeitliche Kirche schließlich hat wieder andere Kennzeichen. Wenn man dann etwa Urgemeinde und Postmoderne miteinander vergleicht, gibt es natürlich Berührungspunkte. Und deshalb sind auch die Versuche verständlich, sich Strukturbilder aus der Urgemeinde als Vorbild für heutiges Kircheleiten zu nehmen. Doch dies darf weder vorschnell noch unreflektiert geschehen. Denn wir leben in einer nachaufgeklärten hochkomplexen Gesellschaft, in der die Kirche – wenn ich an meinen letzten Bischofsbericht erinnern darf – eben nicht ihre die Kultur mitgestaltende Rolle einfach aufgeben will und um der Gesellschaft und vor allem ihres Auftrags willen auch nicht aufgeben darf.

Wenn die Kirche in den Blick nimmt, wie sie heute das Evangelium verkündigen will, und ihr kirchenleitendes Handeln daran ausrichten muss, dann hat sie wahrzunehmen, wie es um sie und ihre Mitglieder bestellt ist. Die aktuellste

Situationsanalyse der Lebens- und Glaubenswirklichkeit von Kirchenmitgliedern und übrigens auch von Konfessionslosen bietet die vierte Kirchenmitgliedschaftsuntersuchung der EKD aus dem Jahr 2006, auf die auch das Impulspapier des Rates der EKD aufbaut. Sie kommt zu dem Ergebnis, dass wir es heute mit einer äußerst pluralen Mitgliedschaftsstruktur zu tun haben. Neben volkscirchlichen stehen vereinskirchliche und sozialkritische Beteiligungsmuster. Neben konservativen stehen moderne Lebensstile und Weltsichten. Alle diese fühlen sich der Kirche verbunden und verspüren keinen großen Veränderungswunsch im Blick auf das eigene kirchliche Verhalten.

Was heißt kybernetisches Führen von Kirche dann in dieser heutigen Zeit? Kirchenleitung heißt dann, dass man die vorhandene Vielfalt – mitsamt oder auch trotz ihrer Spannungen –, die um die Verwirklichung des Evangeliums von Jesus Christus kreist, stärkt und in die Zukunft führt. Es geht dann nicht unbedingt darum, Strukturen zu vereinheitlichen. Es geht m. E. stärker darum, den gemeinsamen einen Grund, der sich in dieser Vielfalt widerspiegelt, plausibel zu machen. Kirchenleitung heißt, sich bewusst immer wieder evangeliumsgemäße Impulse geben zu lassen und von daher Prioritäten und Themen zu setzen und auch Fehlentwicklungen deutlich zu kennzeichnen.

Wie geschieht dieses „Leiten“? Kirchenleitung ist zuerst Theologie, dann Kultur und dann im Weiteren Technik, Strategie und Planung. All diese Ebenen werden dann übrigens in der Visitation von Kirchengemeinden und Kirchenbezirken, von Werken und Einrichtungen sichtbar.

Der Begriff Kultur steht für das „Wie“ der Arbeit. Die Kultur des Umgangs miteinander bedarf der bewussten Pflege. Dazu gehören die gegenseitige Achtung und Wertschätzung, die Anerkennung von Engagement und Leistung, das Wissen um Unvollkommenheit und das Respektieren von Grenzen und persönlichen Lebensumständen. In dieser Atmosphäre können Vertrauen und Offenheit wachsen und kritische Selbstreflexion die notwendige Lernbereitschaft und Lernfähigkeit wach halten und fördern.

Zusammengefasst: Die kybernetische Herausforderung besteht also nicht einfach darin, ein System möglichst ohne große Störungen durch die Zeiten zu bringen. Es geht vielmehr darum, dieses System immer wieder von innen heraus zu befragen, ob und wie es das, was es als Glut in sich trägt, noch weiter führen möchte, und wie sich Kirche in ihrer Leitungstätigkeit durch das Hören und Vertrauen auf das Wort Gottes leiten lässt.

### Kirche – mehr als eine weltliche Organisation

Die genannten kirchenleitenden Grundfragen weisen auf eine grundsätzliche ekklesiologische Tatsache bzw. Erkenntnis hin: Die Kirche ist kein Selbstzweck. Sie hat eine Mission, einen ihr bereits im Wort Gottes vorgegebenen Auftrag, dem jedes kirchenleitende Handeln verpflichtet ist. Denn die Kirche Jesu Christi

verdankt ihre Existenz, ihren Ursprung, ihr Wesen nicht sich selbst. Sie ist Gottes Geschöpf. Sie ist Gegenstand des Glaubens. Sie wird durch das Mensch gewordene Wort Gottes in Jesus Christus konstituiert. Es gibt die Kirche, weil es den Glauben an den Auferstandenen gibt. Die Kirche ist die Gemeinschaft von Menschen, die durch das Wort Gottes berufen, gesammelt, erleuchtet, geheiligt und erhalten wird. Gottes Offenbarung in Jesus Christus geht der Existenz der Kirche voraus.

Der Auftrag der Kirche, der sie unverwechselbar mit ihrem göttlichen Ursprung verbindet, setzt voraus, dass dieser Auftrag auch bekannt ist. Er besteht darin, das Wort Gottes als Heil und Wohl der Welt zu bezeugen. Eilert Herms hat einmal darauf hingewiesen, dass die älteste und ebenso elementare wie umfassende Antwort auf diese Frage im Epheserbrief steht. Die „mannigfaltige Weisheit Gottes“ soll den „Mächten und Gewalten“ gepredigt werden „durch die Ekklesia“ (Eph 3,10). (Herms, Leitung, S. 87).

Über diesen Auftrag der Kirche ist bereits vorab entschieden. Er ist nicht selbst Gegenstand von kirchlichen Zielfindungsprozessen. Auch wenn zu Recht nach Visionen für unsere Kirche gefragt wird, ist in großer Nüchternheit an diese Tatsache zu erinnern.

Kirche ist Geschöpf Gottes. Ich erinnere erneut an das tragende Wort von Martin Luther, der gesagt hat: *„Denn wir sind es doch nicht, die da könnten die Kirche erhalten, unsere Vorfahren sind es auch nicht gewesen, unsere Nachkommen werden's auch nicht sein, sondern der ist's gewesen, ist's noch, wird's sein, der da spricht: Ich bin bei euch bis zur Welt Ende, wie es in Hebr 13 steht: Jesus Christus gestern und heute und in Ewigkeit ...“*

Dies bedeutet, dass die Frage nach dem Willen Gottes eine geistliche Kirchenleitung auszeichnet und sie zugleich von Management unterscheidet, ohne auf gutes Management zu verzichten. Ohne Hören auf das Wort kann die Kirche nicht geleitet werden. Eine gewisse Spannung zwischen Organisationslogik und ekklesiologischer Ursprungs- und Traditionslogik der Kirche ist deshalb für die Kirche wesentlich und muss immer wieder neu und ganz bewusst gestaltet werden, damit das gestalterische Handeln einer Landeskirche sich im Einklang mit der einen, heiligen, christlichen und apostolischen Kirche Jesu Christi, an die wir glauben, befindet.

Das Ziel einer geistlichen Kirchenleitung im Unterschied zur Leitung eines weltlichen Unternehmens ist also, dass rechtlich-organisatorische und geistliche Dimensionen gelingend auf einander bezogen sind. Geistliche Kirchenleitung lässt sich von der biblischen Botschaft inspirieren und leiten. Dadurch kennt sie kein rein äußeres, technisch-administratives Handeln, keine primäre Orientierung an Kennziffern, die ausschließlich von Sachzwängen her motiviert wäre. Sie vernachlässigt diese Kennziffern und Zwänge nicht, hat sie aber wieder unter sie leitende Gesichtspunkte zu stellen. Geistliche Kirchenleitung gibt Impulse für das kirchliche Leben und vertraut dabei auf die Kraft des Heiligen Geistes.

Durch diese Grundspannung zwischen organisatorischen und geistlichen Gesichtspunkten der Leitung, die es fruchtbar auszugestalten gilt, wird deutlich, dass Kirchenleitung auf allen ihren Leitungsebenen nicht sich selbst dient, sondern dem Evangelium Raum bieten will. Ähnlich formuliert dies Martin Hein, Bischof der Evangelischen Kirche in Kurhessen-Waldeck. Er nennt drei Orientierungen, denen ich mich anschließe:

- „Kirchenleitendes Handeln hat sicherzustellen, dass die Kirche weiterhin dem Auftrag nachkommen kann, das Evangelium zu bezeugen. ...
- Kirchenleitendes Handeln hat sicherzustellen, dass die Gemeinschaft des Glaubens erfahrbar und unverwechselbar bleibt. ...
- Kirchenleitendes Handeln hat sicherzustellen, dass die Dimension christlicher Weltverantwortung im Blick gehalten wird. ...“ (Hein, S. 147f.)

### Biblische und reformatorische Einsichten

Was lässt sich denn eigentlich zum Thema Kirchenleitung von der Bibel her sagen? Kommen der Bischof, der Oberkirchenrat, die Synode oder unsere Kirchengemeinderatsgremien eigentlich dort schon vor, oder zumindest ihre Vorläufer? Sind sie also biblisch legitimiert? Zumindest sollte ihre Aufgabe der biblischen Botschaft nicht widersprechen.

Auch wenn sich das zunächst vielleicht enttäuschend anhören mag, aber der Versuch einer historischen Rekonstruktion der verschiedenen Ämter oder Gremien aufgrund biblischer Quellen ist für unsere Fragestellung jetzt zweitrangig. Den einfachen Rückgriff auf die Bibel gibt es hier nicht. Wichtiger scheint mir nachzufragen, was in den biblischen Schriften theologisch über Kirchen- oder Gemeindeleitung gesagt wird. Und da lässt sich aus der Vielfalt der biblischen Zeugnisse wirklich Wegweisendes entdecken. Manche unserer heutigen Fragestellungen finden sich tatsächlich bereits im Alten und Neuen Testament.

### **Die kirchenleitende Verantwortung tragen wir gemeinsam – Impulse aus dem Alten Testament**

Spannend für dieses Thema ist die biblische Erzählung aus dem vierten Mosebuch (4. Mose 11). Sie erzählt, warum eine Gemeinschaft von einer Gruppe von Menschen und nicht von einer oder einem allein geleitet werden soll. Hier wird berichtet, wie es Mose und dem Volk Israel während ihres langen Auszugs aus der ägyptischen Knechtschaft ergangen ist. Der Weg durch die Wüste in die Freiheit ist lang und beschwerlich. Das große Ziel, das am Ende steht, motiviert nicht mehr. So wundert es auch nicht, dass das Volk seinem Führer gegenüber murrte. Es idealisiert die Vergangenheit, in der sie alle Knechte waren und alles über ihre Köpfe hinweg für sie entschieden wurde. Mose wird das zu viel. Er klagt Gott an:

„Warum bekümmerst du deinen Knecht? Warum finde ich keine Gnade vor deinen Augen, dass du die Last dieses ganzen Volkes auf mich legst? Ich vermag all das Volk nicht allein zu tragen, denn es ist mir zu schwer.“

Mose erhält darauf einen Auftrag, der ihm zur strukturellen Hilfe wird: Er soll sich siebenzig Männer unter den Ältesten Israels und seinen Amtleuten sammeln und sie vor die Stiftshütte stellen. Dann, so spricht Gott zu Mose, „will ich herniederkommen und dort mit dir reden und von deinem Geist, der auf dir ist, nehmen und auf sie legen, damit sie mit dir die Last des Volks tragen und du nicht allein tragen musst.“

Hier erkenne ich die Idee der Delegation wieder, die diejenigen unter uns, die Führungsverantwortung haben, entlastet und ermutigt. Sie bewahrt vor einsamen Entscheidungen, weil sie die Führungsverantwortung auf viele Schultern verteilt. Und so ist es sicher auch kein Zufall, dass in manchen Landeskirchen die Mitglieder der Kirchengemeinderatsgremien ebenfalls „Älteste“ heißen.

Wichtig ist aber auch das andere: Nicht alle Israeliten sollen die Geschicke des Volkes mit leiten, sondern stellvertretend für alle werden einige ausgewählt. Gott nimmt dann vom Geist, der auf Mose lag, und legt ihn auf die siebenzig Ältesten. Hat Mose jetzt weniger Geist? Kann er dann seiner Leitungsaufgabe überhaupt noch gerecht werden? Eine alte jüdische Auslegung bringt an dieser Stelle ein Beispiel, das zeigt: Der Geist für Mose wird bei dieser Teilung nicht weniger. Es sei, lehren die Rabbinen, wie wenn man an einer Kerze andere Kerzen anzündet. Das Licht der einen wird dabei nicht weniger. Doch das Licht insgesamt nimmt zu. Die Last nimmt beim Teilen ab, der Geist nimmt beim Teilen zu.

Mose bleibt weiterhin in einer exponierten Stellung. Er ist hier der alleinige Gesprächspartner Gottes. Was dann mit den siebenzig Ältesten geschieht, die jetzt an der Leitungsaufgabe des Mose partizipieren, ist auch erstaunlich. Sie gehen nicht hin und versuchen, wie man vermuten könnte, dem murrenden Volk Fleisch zu beschaffen und so seine momentanen Bedürfnisse zu befriedigen. Das ist jetzt nicht ihre Aufgabe. Dafür sorgt Gott schon selber. Es heißt vielmehr, dass sie „wie Propheten“ auftreten. Wie wir es von den biblischen Propheten her kennen, besteht ihre Leitungsverantwortung darin, die Situation scharf zu analysieren, Ungerechtigkeit anzuprangern, Zukunftsvisionen zu entwickeln, Bilder des Friedens zu verkünden. Es gab auch Propheten mit priesterlichen Aufgaben. Diese trösteten und stärkten die Menschen. Auf ganz verschiedene Weisen nehmen sie die an sie delegierte Leitung wahr, um gemeinsam das große Ziel, die Freiheit, zu erreichen. Ihre Aufgabe ist es, die Menschen von der unmündigen Haltung („Der Mose soll gefälligst für uns sorgen.“) zu einer mündigen Haltung anzuleiten. Diese könnte z. B. fragen: „Was kann ich dazu beitragen, dass der Weg ins verheißene Land ein guter Weg wird und wir gemeinsam zum Ziel kommen?“

Der Geist, in dem sie prophetisch ihre Aufgabe erfüllen, ist von sehr großer Bedeutung. Dass alle von einem Geist erfüllt sind, bedeutet sicher nicht, dass sie immer einstimmig oder in totaler Harmonie über die Geschicke des Volkes Israel

entschieden hätten. Von dem einen Geist erfüllt zu sein, bedeutet jedoch, dass sie gemeinsam nach dem Willen und der Wegweisung Gottes gefragt haben, dass sie Partikularinteressen der großen gemeinsamen Aufgabe untergeordnet haben. Gelingende Leitung geschieht dort, wo ein guter Geist weitergegeben wird.

### **Kirche muss organisiert und geleitet werden – Impulse aus dem Neuen Testament**

Der Theologe Adolf von Harnack hat um 1900 eine theologisch ambivalente Festlegung getroffen, die bis heute Nachwirkungen hat. Für ihn war das Reich Gottes, wie Jesus es in seinen Gleichnissen verkündigt hat, ein Reich, das zum einzelnen Menschen kommt und von ihm eine Entscheidung verlangt (Harnack, S. 43).

Die Konsequenz dieser Festlegung wäre, dass die verfasste Kirche selbst gar keine heilsnotwendigen Attribute besitzen kann. Sie wäre nur ein Geschwisterbund aller gutgesinnten Menschen in der ganzen Welt, und eigentlich bräuchte sie damit weder Struktur noch Leitung.

Diese Grundeinstellung Adolf von Harnacks hat die protestantische Theologie in mancher Hinsicht bis heute tief geprägt. Man merkt es vor allem dort, wo Kirche sich vornehmlich als Angebotskirche versteht, die mit möglichst vielen freien Angeboten den Einzelnen betreut und versorgt und damit leben kann, dass er ansonsten weitgehend anonym bleibt.

Im Neuen Testament ist aber durchgehend davon die Rede, dass glaubende Menschen sich in Gemeinschaften zusammenfinden, um ihren Glauben zu leben. Jesus verwendet das Bild des Gottesvolkes: Die zwölf Jünger entsprechen den zwölf Stämmen. Er sendet sie aus, damit sie verkündigen und Dämonen austreiben (Mk 3,14).

Es geht also von Anfang an nicht nur um einzelne Menschen, sondern um die Gemeinschaft derer, die glauben und von Jesus berufen sind. Der Apostel Paulus bezeichnet die Kirche als Leib Christi. Und damit stellt sich im Neuen Testament schnell auch die Frage, wie man in dieser Gemeinschaft miteinander auskommt und wie sie geleitet wird, auch wenn das meist nicht ausdrücklich so benannt wird.

Jesus rief Menschen in die Nachfolge. Ihre Aufgabe war von nun an, bei der Sammlung des Volkes Israel zu helfen und am eigenen Leib zu zeigen, wie Nachfolge auszusehen hat.

Die erste Katechese für christliche Gemeindeleiter klärt Entscheidendes:  
*Ihr sollt euch nicht Rabbi nennen lassen. Denn nur einer ist euer Meister, ihr alle aber seid Brüder. Auch sollt ihr keinen auf Erden euren Vater nennen. Denn nur einer ist euer Vater: der im Himmel. Auch sollt ihr euch nicht Lehrer nennen lassen,*

*denn nur einer ist euer Lehrer: Christus. Der Größte von euch soll euer Diener sein. Wer sich selbst erhöht, wird erniedrigt werden, und wer sich selbst erniedrigt, wird erhöht werden. (Mt 23,8-12)*

In dieser Nachfolge haben die Jünger später ihre Ämter als „diakonai“, als Dienste bezeichnet. Jesus verbietet Herrschaftsstrukturen für die Jüngergemeinde und er fordert einen Verzicht auf jegliche Gewalt (Mk 10,42-45). Man soll dem Bösen keinen Widerstand leisten, sondern einer brutalen Geste aktiv mit Liebe begegnen.

Ist das lebbar? Sicher nicht als ethisches Programm. Aber vom Reich Gottes geht eine verlockende Faszination, eine bewegende Kraft aus. Sie ist so groß, dass es leicht fallen kann, dafür das ganze Leben radikal zu ändern. Das galt für die urchristlichen Gemeinden, die darauf warteten, dass der Herr bald wiederkäme, aber es kann in veränderter Weise auch für unsere Kirchengemeinden gelten, wo sie damit beginnen, sich als Volk Gottes zu verstehen.

Die ersten urchristlichen Gemeinden haben Leitung so verstanden, dass sie das gemeinschaftliche Leben und Zeugnis der Christen verbindlich regelten und ordneten. Dabei gibt es nur einen Herrn: Jesus Christus. Er regiert durch den Heiligen Geist. Eine Diskussion über Ziele kann nicht über das Evangelium hinausgehen. Paulus stellt ganz klar, dass über das Wesen der Kirche bereits durch Gott unwiderruflich entschieden ist. Gott hat den Grund dieses Bauwerks selbst gelegt: Es ist Jesus Christus (1.Kor 3,9-17). Wir können nur daran weiterbauen – im Hören auf die Weisungen des Geistes. Das heißt, dass auch Leitung in der Kirche nur dann verantwortlich und richtig geschehen kann, wenn sie sich an Gottes Wort orientiert.

Kirchenleitung beschränkte sich zunächst auf die einzelnen Gemeinden, in denen die Gemeindeglieder gleichberechtigt und gleich verantwortlich ihre von Gott geschenkten Gaben einbringen konnten. Leitung wird in 1.Kor 12 als eine dieser Gaben genannt. Das Bedürfnis nach Struktur und der menschliche Wunsch, sich zu organisieren, um sich zurechtfinden zu können, wurden also auch in einer gleichberechtigten Dienstgemeinschaft wahrgenommen, die sich vom Geist regieren ließ.

Obwohl die Realität auch damals manchmal anders aussah, blieben Leitung durch den Geist und das Wissen darum, eine Dienstgemeinschaft zu sein, Anspruch, Korrektiv und kritische Grenze für die Gemeinden.

An der Wende zum zweiten Jahrhundert, die sich in den Pastoralbriefen widerspiegelt, wuchsen der Kirchenleitung neue zentrale Aufgaben zu, nämlich die Verantwortung dafür, die Kontinuität zu den Anfängen zu sichern und die eigene Identität in Abgrenzung zu Irrlehren auszubilden. Die Leitungsvollmacht konzentrierte sich auf den jeweiligen Episkopen, der die bisher voneinander unabhängigen Hausgemeinden organisieren sollte, damit die gemeinsame Lehre gewahrt blieb. Ihm wurden Diakone zugeordnet, um ihm – wie schon

Mose – Arbeit abzunehmen und den Raum zu geben, geistlich zu leiten. Episkopen waren also nicht nur rein administrativ-organisatorisch tätig, sondern sie blieben rückgebunden an die Lehre, für deren Reinheit sie verantwortlich waren.

Letztendlich hat die Kirche ihre Leitungsstruktur in den Erscheinungsformen, mit denen der Heilige Geist sie leitet: Gottesdienst, Lehre und Prophetie. An diese drei Formen wurden kirchenleitende Funktionen immer rückgebunden.

### **Kirche hat eine Aufgabe in der Gesellschaft und für die Gesellschaft – Impulse aus dem Augsburgischen Bekenntnis**

Die Confessio Augustana (CA) beschäftigt sich im letzten Artikel „Von der Bischofen Gewalt“ mit den Befugnissen des Papstes und der Bischöfe in Staat und Kirche. Ein Schlüsselsatz aus diesem Artikel lautet: *„Darum soll man die zwei Regiment, das geistlich und weltlich, nicht in einander mengen und werfen.“*

Anlass dieses Artikels waren konkrete Missstände. Viele Bischöfe waren zugleich Reichsfürsten. Sie haben einerseits ihre weltlichen, politischen Ziele religiös begründet, sanktioniert und überhöht; und andererseits haben sie versucht, ihre geistliche Verantwortung mit weltlichen Mitteln – letztendlich mit Formen weltlicher Gewalt – durchzusetzen.

Sie hatten ein vom Kaiser verliehenes weltliches Amt und bewegten sich darin wie weltliche Fürsten. Die CA legt nun in Artikel 28 fest, dass es einen Unterschied gibt zwischen geistlicher und weltlicher Gewalt. Beides nennt sie höchste Gaben Gottes, die daher zu ehren und hochzuhalten sind.

Zur geistlichen Gewalt gehören die geistlichen Dinge. Das sind ganz konkret die Predigt des Evangeliums, die Vermittlung der Sakramente und das Recht, Sünden zu vergeben oder zu behalten. Zur weltlichen Gewalt gehört alles, was das äußere Leben, Politik, Gesellschaft und Wirtschaft, regelt. Diese beiden Bereiche müssen streng getrennt bleiben. Werden sie vermengt, geschieht Unheil. Denn die weltliche Gewalt schützt Leib und Gut gegen äußere Gewaltanwendung.

Der Bereich der geistlichen Gewalt muss sich im Gegensatz dazu vor dem Wort Gottes verantworten. Denn hier geht es um die ewigen Güter, um Gerechtigkeit vor Gott, den Heiligen Geist und das ewige Leben.

Freilich: Auch die Ausübung weltlicher Gewalt entspricht dem Willen Gottes, ist „Regiment Gottes zur Linken“. Doch gelten hier andere Regeln: Die Fürsten und auch die Bischöfe sind ihren Untertanen geregelte, geordnete Strukturen schuldig, damit sie in Frieden und Rechtssicherheit leben können. Und das gilt auch von der Kirche, sofern sie „äußerlich“, sichtbar, sofern sie Organisation ist. Heute müsste man sagen: Die Gesellschaft erwartet, dass es in der



Kirche geordnet zugeht. Menschen, die Kirche von außen sehen, erwarten durchsichtige Strukturen, freundliche und kompetente Behörden, zuverlässige, verständliche Richtlinien und die Bereitschaft, auf der Verwaltungsebene zu kooperieren. Die Unterscheidung zum geistlichen Amt muss aber immer gewahrt bleiben.

Wo ein Bischof zur Zeit Luthers nach göttlichem Recht das Evangelium predigt, Sünden vergibt, kirchliche Lehre beurteilt oder sie verwirft, wenn sie dem Evangelium widerspricht, und wo er die Gottlosen, deren Gottlosigkeit offenbar geworden ist, aus der kirchlichen Gemeinde ausschließt, da darf das nicht mit menschlicher Gewalt geschehen, sondern nur durch Gottes Wort. *Sine vi sed verbo*. Hier muss der Bischof also theologisch überzeugen. Kann er dies, schulden ihm die Pfarrer und Gemeinden Gehorsam.

Sollte ein Bischof allerdings etwas lehren, was dem Evangelium widerspricht, dürfen sie und sollen sie ihm sogar den Gehorsam verweigern.

Mit vielen Beispielen und Bibelziten vertieft die CA diesen Gedanken. Keine neue Ordnung darf aufgestellt werden, um Gott zu versöhnen und Gnade vor Gott zu verdienen. Das würde dem Evangelium widersprechen. Bischöfe und mit ihnen jede kirchliche Leitung mögen und sollen Ordnungen erlassen, damit es ordentlich zugeht in der Kirche. Denn dabei geht es um das weltliche Amt. Um des Friedens und um der Liebe willen muss die Ordnung eingehalten werden. In solchen Fragen sind die Pfarrer und Gemeindeglieder den Bischöfen den gebührenden Gehorsam schuldig. Es geht darum, sagt die CA, einander nicht zum Ärgernis zu werden, damit in der Kirche keine Unordnung und kein wüstes Wesen entstehen. Aber niemals kann es bei einem kirchlichen Erlass darum gehen, dass er Heil und Gnade für die Glaubenden erwirkt.

Zusammengefasst: Geistliches Amt und weltliches Handeln müssen unterschieden bleiben. Im ersten geht es um Heil und Gnade, im zweiten um weltliche Ordnungen.

## Kirchenleitende Gremien und Ämter

Damit komme ich zum zweiten Hauptteil „Kirchenleitende Gremien und Ämter“. Unser Kirchenverfassungsgesetz nennt folgende Gremien und Ämter, die für das kirchliche Leben Verantwortung tragen: zuerst die Landessynode, dann den Landesbischof (mitsamt dem Landeskirchenausschuss), sodann den Oberkirchenrat und schließlich das Kirchliche Verwaltungsgericht. Nach unserem Verständnis von Kirchenleitung sind alle diese Instanzen – wie auch weitere (z. B. der Kirchengemeinderat, die Dekane und Dekaninnen, die Schuldekaninnen und Schuldekane, die Pfarrerschaft) – an der Leitung der Kirche beteiligt.

Wie lässt sich dieses Miteinander gestalten? Wie sollen wir uns ein gelingendes Zusammenspiel von Synode, Oberkirchenrat und Bischof vorstellen? Gibt es jemanden, der die „eigentliche“ Kirchenleitung inne hat? Natürlich sagt unsere Kirchenverfassung dazu einiges. Aber es geht eher um das Ineinandergreifen und um die Basis, auf der dieses Zusammenspiel funktioniert. Es geht um Kultur, nicht um Technik. Mir leuchtet der Gedanke der „arbeitsteiligen Kirchenleitung“ ein, wie ihn die Verfassung der bayerischen Landeskirche verwendet. Dies ist jedoch nicht zu verwechseln mit politischer Gewaltenteilung. In der Kirche gilt vielmehr „das Zusammenwirken von Bibel, Gemeinde und theologischem Konsens.“ (Sauter, S. 53) Entsprechend sollen in der „arbeitsteiligen Kirchenleitung“ lutherischer Kirchen, „Bischof, Konsistorium bzw. Oberkirchenrat und Synode gleichberechtigt und in gegenseitiger Verantwortung nicht nur nebeneinander, sondern miteinander wirken, wenn auch je mit eigenen, speziellen Aufgabenbereichen“ (Grethlein, S. 240). Dieses Miteinander gilt es freilich zu gestalten, damit die Organe sich nicht gegenseitig blockieren.

## Die Synode

Ich möchte gern einen Blick auf die verschiedenen Aufgabenbereiche der Synode lenken. Weil in diesem Jahr die Synode neu gewählt wird, soll im Folgenden ein besonderes Augenmerk auf sie gerichtet werden. Seit wann gibt es sie eigentlich? Und wie arbeitet sie? Was sind ihre Aufgaben? Ihre Aufgaben bestehen darin, dass sie die in der Kirche geltenden Gesetze erlässt und die Kirchenverfassung beschließt. Sie realisiert damit die Form, in der die Kirche organisiert wird, also die äußere Ordnung. Damit ist ihr zugleich auch ein Stück geistlicher Kirchenleitung aufgetragen, denn Auftrag und Form der Kirchenleitung können sich nicht widersprechen. Zu beidem gehören die Beschlüsse der Synode über Stellenpläne oder den landeskirchlichen Haushalt. Dass dies eben nicht nur äußerlich ist, sondern sehr eng mit dem geistlichen Geschehen in unserer Landeskirche zusammenhängt, wird manchmal übersehen. Die Synode beschließt natürlich auch über Dinge, die sofort als geistliche zu erkennen sind. Dazu gehören z. B. die Agenden oder das Gesangbuch, aber auch Handreichungen und andere Veröffentlichungen, die sich mit Lehrfragen befassen. Die Synode kann aber auch alle anderen Dinge, die zum kirchlichen Handeln gehören, reflektieren und Beschlüsse herbeiführen.

Insofern haben die Beschlüsse der Synode Auswirkungen auf das Handeln jeder Kirchengemeinde, jedes Kirchengemeinderats, jeder einzelnen Pfarrerin, jedes einzelnen Pfarrers, jedes Gemeindeglieds wie auch auf das Tun anderer kirchenleitender Organe. Dem großen Einfluss der Synode entspricht eine sehr hohe Verantwortung für das Wohl der Landeskirche. Analog gilt dies übrigens genauso für das Handeln der Bezirkssynoden. An das, was in der Bezirkssynode im Rahmen ihrer Zuständigkeiten beschlossen wird, sind fortan Dekan und Dekanin, Schuldekanin und Schuldekan, Pfarrer und Pfarrerin und alle Vertreterinnen und Vertreter der Kirchengemeinden gebunden.

Vielfach wird gefragt, ob die Synode für Demokratie in der Kirche steht. Nicht nur in der Presse wird die Synode in diesem Zusammenhang häufig als „Kirchenparlament“ bezeichnet, was dann eine Nähe zu Arbeit und Charakter politischer Parlamente vermuten lässt. Doch entspricht das ihrem Wesen? Geschieht in der Synode parlamentarisch-demokratische Kirchenleitung? Stimmen die Vergleichskategorien, die aus dem politischen Leben kommen, wonach die Synode ein Parlament sein soll und der Oberkirchenrat die Exekutive? Man könnte dies genauso auch bei all den anderen Funktionen, Ämtern, ja auch auf Bezirksebene durchdeklinieren.

Kirche, das habe ich bereits ausgeführt, ist mehr als eine weltliche Organisation. In ihr geht es um geistliche Dinge. Können wir uns dann in unserem Leitungsverhalten an einem Parlament orientieren? Hat die Synode demokratisch den Wählerwillen für die Kirche zu realisieren? Was für ein Mandat hat ein Synodaler? Aber auch hier gilt selbstverständlich, dass uns ein Auftrag bereits vorgegeben ist, und dass dieser Auftrag allen gilt, und zwar differenziert nach Ämtern, Funktionen und Gaben, dass er aber doch gemeinsam auszuführen ist.

Vor einer Antwort bzw. als Hilfe für eine Antwort mag ein knapper historischer Rückblick auf die Geschichte der Synode weiterführen.

Manche bezeichnen das Apostelkonzil in Jerusalem (Apg 15), das um die Mitte des ersten Jahrhunderts n.Chr. stattgefunden hat, als die erste Synode (Synodos = Zusammenkommen, Zusammenkunft). Diese Synode war eine gottesdienstliche Versammlung der Gemeinde. Daher gibt es bis heute Stimmen, die den eigentlichen und wahren Charakter der Synode als gottesdienstlich bezeichnen und die theologische Bedeutung der Synode in Analogie zum Gottesdienst entwerfen, in dem der Heilige Geist wirkt.

Das Apostelkonzil in Jerusalem hatte eine Lehrentscheidung zu treffen. Vorgang und Begründung der Entscheidung sind bemerkenswert. Das versammelte Plenum kann sich nicht einigen. Darauf zieht sich das Führungsgremium, nämlich die Apostel und die Ältesten, zurück. Doch auch diese streiten lang. Persönlichkeiten wie Petrus, Paulus, Barnabas und Jakobus gelingt es dann, durch den glaubhaften und überzeugenden Hinweis auf Gottes Wirken den Streit zu beenden. Als dann der formelle Beschluss gefasst werden soll, ist wieder die ganze Gemeinde beteiligt. Die Begründung für die Entscheidung überzeugt: *„Denn es gefällt dem heiligen Geist und uns ...“* (Apg 15,28).

Es handelt sich also um Entscheidungen des Heiligen Geistes durch die Gemeindeversammlung, die als solche allgemein anerkannt werden und dann verbindlich sind. Entsprechend ist auch von keiner Stimmzählung die Rede. Es hat vielmehr eine Art Gesamtzustimmung der ganzen Versammlung gegeben. Diese allgemeine Zustimmung, diese Einmütigkeit, die nach ausgedehntem Streit erreicht worden war, bleibt auch im zweiten und dritten Jahrhundert entscheidend, als sich die Synode – meistens die Regionalsynode – zunehmend institutionalisiert hatte.

Auch für heutige synodale Arbeit ist es interessant zu hören, was dann nach Luther wesentlich ist für die kirchenleitende Arbeit der Synode. Bekannt ist natürlich sein Satz, dass nicht nur der Papst, sondern auch Konzilien irren können. Entscheidend ist jedoch, dass nach Luther Konzilien keine neuen Glaubensartikel aufstellen dürfen. Sie sollen sich vielmehr auf die Auslegung der Schrift und auf die Abwehr schriftwidriger Neuerungen beschränken.

In der lutherischen Reformation haben sich keine synodalen Strukturen gebildet, obwohl sich Luther z.B. in seiner Schrift „Von den Konziliis und Kirchen“ (1539) mit den Grundlagen konziliaren Handelns beschäftigt hat. Die lutherischen Kirchen zeichneten sich nicht durch eine synodale Kirchenstruktur, sondern durch das landesherrliche Kirchenregiment aus. Erst im 19. Jahrhundert wurden dann Synoden eingerichtet. Die Synode bekam die Funktion, ein Gegenüber zum Monarchen zu sein. Auch nach 1918, nach dem Ende des landesherrlichen Kirchenregiments, wurden die Synoden als Repräsentantinnen des Kirchenvolkes angesehen. Es handelte sich jedoch nicht mehr nur um eine äußere Repräsentation wie zurzeit der Monarchie. Ihr Auftrag der geistlichen Kirchenleitung wurde verstärkt betont.

Die Bekenntnissynoden von Barmen und Dahlem zogen dann bis heute wichtige Konsequenzen aus den Erfahrungen des Kirchenkampfes. Ihre Legitimation als Synode bezogen sie – wie das Apostelkonzil – aus dem der Kirche gegebenen Auftrag. Sie rückten damit wieder das christliche Bekenntnis in das Zentrum ihrer Beratungen und beriefen sich auch auf Apg 15,18: *„Der Heilige Geist und wir haben beschlossen ...“*

Auf die Zeit nach 1945 wirkte sich dies insofern aus, als man sich nun wieder für die Verbindung zwischen Schrift, Bekenntnis und Kirchenrecht stark machte. Das demokratische Erbe des 19. Jahrhunderts ist dennoch nicht übersehbar. Laut § 4 Abs. 1 Kirchenverfassungsgesetz vertritt die Landessynode „die Gesamtheit aller evangelischen Kirchengenossen“. Die kirchliche Wahl wird entsprechend als unmittelbare Wahl durchgeführt (§ 1 Abs. 4 Kirchliche Wahlordnung). Die Gewählten vertreten die gesamte Landeskirche (§ 17 Kirchenverfassungsgesetz). „Sie haben ihr Amt allein zur Ehre Gottes auszufüllen, haben in Gemeinschaft mit anderen Christinnen und Christen den Weg der Kirche zu beraten und die überparochiale Kirchenleitung wahrzunehmen.“ (Hermle, S. 237)

Was sagt uns dieser knappe geschichtliche Rückblick, der uns das Wesen der Synode vor Augen führt? Er sagt uns, dass die Synode zwar parlamentarische Regeln und Gepflogenheiten aufweist, dass sie sich jedoch in ihrem Wesen nicht in Analogie zum Parlament verstehen lässt – auch wenn viele Synodale aus verständlichen Gründen diese Selbstcharakterisierung bevorzugen –, weil die Kirche in erster Linie eine Gemeinschaft ist, die mit Gottes Wort und durch den Heiligen Geist geleitet wird. Kirchenleitung kann sich deshalb nur so ereignen, dass die berufenen Personen und Gremien dem leitenden Handeln Gottes Raum gewähren, dass sie geistlich entscheiden.

Wie gesagt: Natürlich wird hierbei von demokratischen Verfahrensregeln Gebrauch gemacht. „Eine ‚Demokratisierung‘ der Kirche ist also dann angezeigt, wenn sie zu einer Partizipation der Kirchenglieder, zu einer angemessenen Debatten- und Streitkultur und zu einer mitverantwortlichen Teilhabe der Kirchenglieder führt“ (Hermle, S. 236). Jedoch über geistliche Angelegenheiten per bloßen Mehrheitsbeschluss zu beschließen, stünde im Widerspruch zum Auftrag der Kirche. Unsere Kirchenverfassung hält auch fest, dass das Bekenntnis nicht Gegenstand der Gesetzgebung ist (§ 22 Abs. 1 Kirchenverfassungsgesetz).

Es ist deutlich geworden: „Es kann nie um die Meinung der Synode gehen, sondern nur darum, was der Heilige Geist durch eine Synode sagen will. Kann man sich nicht mit großer Übereinstimmung äußern, so ist das ein Zeichen dafür, dass jedenfalls die Synode an dieser Stelle nicht für die Kirche sprechen kann und deshalb schweigen sollte.“ (Grethlein, S. 249)

Synoden sind auch keine Kirchenparlamente, deren Abgeordnete ihrem Gewissen, ihrem Wähler oder gar ihrer Partei verantwortlich sind. Sie sind vielmehr Versammlungen von Menschen, die auf Schrift und Bekenntnis verpflichtet sind (dies kommt im Amtsversprechen der Synodalen zum Ausdruck) und denen das Wohl der Kirche und nicht die Durchsetzung irgendwelcher Partikularinteressen am Herzen liegt. Sie kommen zusammen zur Beratung und Regelung von anstehenden kirchlichen Fragen und Problemen.

Ein sehr wichtiges Element synodalen Handelns ist darum, wie eben auch der geschichtliche Rückblick klar aufgezeigt hat, die beständige theologische Reflexion.

### Der Landesbischof

Und was ist im Blick auf den Landesbischof zu sagen? Zuallererst ist festzuhalten, dass das Bischofsamt – wie jedes Pfarramt auch – seine Würde vom Predigtamt (siehe CA 28) und von den ihm zugeordneten Aufgaben (siehe CA 15) her empfängt.

Der Landesbischof, der die Landeskirche nach außen vertritt, ist ein eigenes Verfassungsorgan, unterschieden von Synode und Oberkirchenrat. Mit beiden hat er jedoch zahlreiche Berührungspunkte. Er ist durch die Landessynode gewählt, er hat Rederecht in der Synode. Außerdem besitzt er ein suspensives Vetorecht. Er eröffnet und beschließt die Synodaltagungen. Zugleich leitet er zusammen mit der Direktorin den Oberkirchenrat und die Sitzungen des Kollegiums. In enger Zusammenarbeit mit dem Kollegium des Oberkirchenrats erarbeitet er Weichenstellungen für das kirchliche Handeln. Dies spiegelt sich wider in einem eher konsensorientierten Verständnis von Kirchenleitung (wie wir es bereits im Blick auf die Aufgaben und den Charakter der Synode festgestellt haben), das an Integration und Partizipation orientiert ist: Im gemeinsamen Gespräch, in der Abwägung, der Verständigung und Abstimmung bilden sich mehrheitsfähige Visionen, Perspektiven und Ziele heraus. Natürlich braucht es

hierfür Einzelpersonen wie den Bischof für die landeskirchliche Ebene, Dekan und Dekanin, Schuldekanin und Schuldekan für den Bereich der Kirchenbezirke, Pfarrerin und Pfarrer für die Gemeinden, die die evangelische Positionen öffentlich formulieren. Aber sie alle sprechen nie ausschließlich aufgrund persönlicher Abwägungen, sondern immer auch als Repräsentanten und Repräsentantinnen der Kirche. Und sie verstehen sich als Teamspieler, nicht als Einzelkämpfer.

„Prüfstein für Kirchenleitung“ wird also sein, „unterschiedliche Positionen zu integrieren, Raum für Meinungsverschiedenheiten zu bieten, ohne dass das Ganze auseinanderfällt“. (Sauter, S. 58) Gerade wenn wir nach außen, in der gesellschaftlichen und politischen Öffentlichkeit einheitlich, erkennbar, profiliert evangelisch und damit wirksam auftreten wollen – und das erwarten unsere Partner zu Recht von uns – müssen wir uns verstärkt um innerkirchliche Konsensbildungsprozesse bemühen. Mit dieser Aufgabe ist freilich nach wie vor verbunden, gegebenenfalls deutlich Positionen zu markieren, evangelische Akzente zu setzen, um das hohe Gut der Einheit der Kirche nicht zu einem ungenießbaren „Einheitsbrei“ werden zu lassen.

Auftrag und Aufgabe der Verfassungsorgane „Landesbischof, Oberkirchenrat, Landessynode“ ist die Verwirklichung des Auftrags und des Willens des Herrn der Kirche, Jesus Christus. Es kann deshalb nicht um die Durchsetzung von Machtpositionen gehen. Der Auftrag geht von der geschwisterlichen Gleichberechtigung und deren Verwirklichung aus. Damit ist das Bestehen unterschiedlicher Machtverhältnisse nicht geleugnet. Alle Personen in diesen Organen haben aber entsprechend ihrem Auftrag Einmütigkeit im Geist des Herrn der Kirche zu suchen.

### Der Oberkirchenrat

Dem Oberkirchenrat kommt im Zusammenspiel der Verfassungsorgane eine doppelte Bedeutung zu: Zum einen ist er ein kollegiales Entscheidungsorgan, das sich aus den Oberkirchenrätinnen und Oberkirchenräten und Prälaten und Prälatinnen zusammensetzt und vom Landesbischof als Vorstand geleitet wird. Zum anderen obliegt ihm nach unserer Kirchenverfassung die landeskirchliche Verwaltung. Das heißt, für alle Angelegenheiten, die nicht in Gesetzen oder Verordnungen einem anderen kirchlichen Organ vorbehalten sind, ist der Oberkirchenrat zuständig. Unsere Verfassung setzt auf ein klares Gegenüber zwischen Landessynode und Landesbischof mit Oberkirchenrat, auf ein klares Gegenüber im Sinne von klaren Aufgabenzuschreibungen. Dabei setzt die Verfassung zugleich ganz auf Kooperation um des Auftrags willen. Genau dann, wenn es um die Herstellung eines Konsenses geht, wenn der Oberkirchenrat als kollegiales Entscheidungsorgan gestaltend und initiativ gefragt ist, bedarf es im Zusammenspiel mit der Landessynode eines konstruktiven Miteinanders.

Dass dies möglich ist, haben Landessynode und Oberkirchenrat in dieser Legislatur unter Beweis gestellt. Mit hohem Engagement hat die Synode schwierige Fragen aufgenommen und sich ihrer angenommen. In den zurückliegenden Jahren, die

in hohem Maße geprägt waren durch Finanz-, Struktur- und Immobilienfragen, hat sich die Synode in Sonderausschüssen, Arbeitskreisen, vielen Besprechungen und Zusammenkünften in die Prozesse der jeweiligen Entscheidungsfindung eingebracht und durch gemeinsam herbeigeführte Beschlüsse einbinden lassen. Nicht immer war in diesen Prozessen allerdings die Aufgabenzuschreibung von und zwischen Oberkirchenrat und Synode präzise und klar. Dies hat zu konflikt-haltigen Situationen geführt, die manche Entscheidungsfindung schwerfällig hat werden lassen. Wir sollten deshalb das „Wie“ unseres konstruktiven Miteinanders in regelmäßigen Abständen gemeinsam überprüfen, um mögliche neue Horizonte des Zusammenspiels von Synode und Oberkirchenrat zum Zuge kommen zu lassen. Dies scheint mir umso mehr vonnöten zu sein, als durch die im vergangenen Jahr beschlossene Verfassungsänderung mit dem vergrößerten Landeskirchenausschuss sowie der Schaffung eines Geschäftsführenden Ausschusses Rahmungen entstanden sind, die das Miteinander von Oberkirchenrat und Synode institutionell nachhaltig verändern werden.

## Kirchenleitende Perspektiven heute

Kirchenleitung ist auch Dienst. Man muss sich immer wieder vergegenwärtigen, dass ein Großteil der gestaltenden Arbeit in den Kirchengemeinden, Kirchenbezirken und Einrichtungen geschieht. Darum möchte ich nun anhand von drei Bereichen kirchlichen Handelns konkret aufzeigen, von welchen Überzeugungen und Visionen kirchenleitendes Handeln bestimmt ist.

### Kindergarten

„Wenn du ein Kind siehst, begegnest du Gott auf frischer Tat.“ Dieser Satz Martin Luthers könnte über allem stehen, was die evangelische Kirche in Kindern sieht. Seit dem späten 18. und im 19. Jahrhundert haben evangelische Pfarrer und christliche Sozialreformer den Boden dafür bereitet, dass man in Kindern nicht nur kleine Erwachsene sah, sondern zu verstehen begann, dass sie besonderen Schutz und Förderung brauchen. Namen wie Johann Friedrich Oberlin, Friedrich Fröbel und Theodor Fliedner stehen stellvertretend für die Richtung, in die wir als evangelische Kirche seither konsequent gegangen sind.

Kindergartenarbeit ist unerlässlich für unser von der Bibel her verstandenes Menschenbild, für unser Taufverständnis und für unser evangelisches Bildungsverständnis. Wenn wir ernst nehmen, dass auch schon Kinder von Anfang an Ebenbilder Gottes sind, dann ist es keine Frage, dass sie auch von Beginn an in jeder Hinsicht dazugehören, wenn wir über christliche Gemeinde sprechen. In diesem Sinne hat sich die Landessynode bereits 1970 und 1983 in Entschlüssen zur evangelischen Kindergartenarbeit geäußert und klar Position bezogen. Ziel dieser Entschlüsse war es, die Kirchengemeinden, zu

deren Kernaufgaben es nach dem Diakoniegesetz unserer Landeskirche (vgl. § 2 Abs. 3 Ziffer 1) gehört, evangelische Kindertagesstätten zu betreiben, in diesem Arbeitsbereich zu unterstützen.

Die Kirchengemeinden haben in den vergangenen Jahrzehnten in den Ausbau der Kindergärten viel an Personal, an Ideen und an Geldmitteln eingebracht. Dies war vor allem möglich, weil es zu einer beispielhaften Zusammenarbeit zwischen den bürgerlichen Gemeinden auf der einen und den Kirchengemeinden auf der anderen Seite beim Ausbau eines flächendeckenden Angebots an Kindergärten mit Unterstützung des Landes gekommen ist. Diese Zusammenarbeit im Rahmen des „Subsidiaritätsprinzips“ verdient hohen Respekt und ist angesichts des anstehenden Bedarfs an Umgestaltungen im Bereich der Kindergärten Grund zur Dankbarkeit, aber auch ein Zeichen der Hoffnung, die anstehenden Fragen zur Anpassung der Angebote gemeinsam mit den bürgerlichen Gemeinden zu meistern.

In der pädagogischen Aus- und Fortbildung der Erzieherinnen und Erzieher hat sich die Landeskirche ebenfalls zusammen mit dem Land stark engagiert. Wir alle wissen darum, wie wichtig diese Aufgabe ist, junge Menschen nicht nur auszubilden, sondern auch auf ihrem Berufsweg zu begleiten.

Kindergartenarbeit ist wichtig, auch und gerade unter dem Druck schwindender Finanzen. Unter diesem Druck haben sich nicht wenige Kirchengemeinden sehr bewusst aus ihrer geistlich-theologischen Verantwortung heraus dafür entschieden, ihre Kindergärten und Kindertagesstätten nicht nur beizubehalten, sondern diese auch in Richtung neuer Angebotsformen auszubauen. Derzeit wird von der Landeskirche ein Projekt diskutiert, das die Weiterentwicklung von Kindertagesstätten, aber auch Familienbildungsstätten und Einrichtungen der Jugendhilfe zu Familienzentren unterstützt und die Einrichtung von Krippenplätzen fördert.

Diese Anstrengungen möchte ich unterstützen, ebenso auch die Förderung und Beratung der Träger durch den Evangelischen Landesverband für Kindertagesstätten und durch die Fachberatung vor Ort. Der Wandel in unserer Gesellschaft, insbesondere in unseren Familien, fordert die kirchliche Kindergartenarbeit heraus, auf allen Ebenen innovativ tätig zu werden.

Die Kirchengemeinden in die Lage zu versetzen, ihre Bildungs- und Betreuungsangebote im Kindergarten- und Kindertagesstättenbereich zu erhalten und zu stärken, muss unser vorrangiges Ziel sein.

Mit dem kirchlichen Wunsch nach Mitgestaltung dieser Veränderungen streben wir ein für den Gemeindeaufbau ehrgeiziges, aber auch notwendiges Ziel an. Dieser Prozess wird den Kirchengemeinderäten nicht unerhebliche Anstrengungen abverlangen. So wird die wirtschaftliche und rechtliche Absicherung der neuen Angebote im Kindergarten sowohl an die Kirchengemeinden als auch an die Kirchenbezirke und Verwaltungsstellen neue Anforderungen stellen. Deshalb will



ich mein Augenmerk auch darauf richten, dass wir diese gewichtige Aufgabe in unseren vertrauten Strukturen bewältigen.

Dass gerade Kindertagesstätten ein Markenzeichen evangelischer Gemeinden sein sollen, ist auch erklärtes Ziel der EKD. „Religion und Ethik sind auch im Elementarbereich unverzichtbare Dimensionen humaner Bildung“, damit Kinder Zugang zu zukunftsfähigen Werten erhalten, heißt es in dem Thesenpapier „Religion, Werte und religiöse Bildung im Elementarbereich“, das die EKD im März 2007 veröffentlicht hat. Es wird gefordert, dass religiöse Bildung und Erziehung „in allen Bildungseinrichtungen im Elementarbereich ihren angemessenen Ort haben“ müssen.

Kindertagesstätten sollen so ein Markenzeichen evangelischer Gemeinden sein und bleiben. Dies ist eine große Herausforderung. Sie ist der Anstrengung vergleichbar, als vor über 40 Jahren um 1970 das Angebot an Kindergartenplätzen systematisch ausgebaut wurde. Doch – und davon bin ich überzeugt – in der bewährten Partnerschaft mit den bürgerlichen Gemeinden sind wir dazu in der Lage.

### Parochiale und überparochiale Gemeindestrukturen

In verschiedenen Gesprächen und Diskussionsprozessen in unserer Landeskirche geht es um den Stellenwert und die Bedeutung unserer parochialen Grundstruktur. Erst in der vergangenen Woche haben wir im Rahmen des Dekanekonvents hierüber Gespräche geführt. Kirchenleitende Verantwortung hat hier auf Entwicklungen und Veränderungen zu achten, sie wahrzunehmen, sie zu bewerten und zu beurteilen und dann Konsequenzen daraus zu ziehen. Besonders wichtig scheint mir zu sein, hier nicht nur zu reagieren, sondern auch gestaltend zu wirken.

Es wird immer wieder gefragt, ob diese parochiale Grundstruktur kirchlichen Arbeitens und Handelns den gegenwärtigen Herausforderungen noch in guter Weise entsprechen kann oder ob es nicht sinnvoll und angemessen ist, vermehrt auch neue Strukturen zu schaffen. Ich nenne beispielhaft Personalgemeinden, Richtungsgemeinden, City- und Jugendkirchen, von denen wir ja schon einige haben.

An diesem Punkt ist auch das EKD-Impulspapier „Kirche der Freiheit“ mit sehr konkreten Vorstellungen an die Öffentlichkeit getreten. So wird programmatisch gefordert, die Vielfalt evangelischer Gemeindeformen zu bejahen, zu der zwangsläufig „Ergänzungen“ der klassischen evangelischen Parochialgemeinde gehören. Nur so sei „eine vereinsmäßige Ausrichtung“ der Parochialgemeinde, die häufig „mit deutlicher Milieuverengung“ einhergehe, zu vermeiden. Nur so könne man die gegenwärtigen missionarischen Herausforderungen bewältigen (so das EKD-Impulspapier, S. 54).

Die starke Relativierung der Territorialgemeinde, die das EKD-Papier vornimmt, hat m. E. damit zu tun, dass es zu wenig die großen regionalen Unterschiede in Deutschland berücksichtigt. Die pastorale Situation nimmt sich aber in manchen

Teilen der neuen Bundesländer ganz anders aus als bei uns im Südwesten, der zwar auch seine Probleme hat, wo aber das System der Ortsgemeinden doch ungemein stabil und im echten Sinne flächendeckend ist.

Für uns in Württemberg ist auch in Zukunft wichtig, dass wir die Parochie stärken und sie keinesfalls als Auslaufmodell betrachten. Ich bin nach wie vor der Überzeugung, dass eine missionarische Volkskirche auf die Parochie als Grundstruktur angewiesen ist. Über die Ortsgemeinde und ihre Pfarrämter ist Kirche überall leicht erreichbar, sie ist im Nahbereich erlebbar, sie bietet vielen Menschen selbstverständlich geistliche und soziale Heimat, sie ist nahe bei den Menschen und sie bietet zumindest die Chance, auch verschiedene Milieus zu integrieren – und ich weiß, dass das in vielen Ortsgemeinden auch Realität ist. Man muss sich nur einmal vor Augen halten, wie viele Menschen die Ortsgemeinde Woche für Woche über die Kasualgottesdienste und über ihre zahlreichen Veranstaltungen erreicht. Das ist freilich auch eine große und wachsende Herausforderung

Kirche im Pluralismus steht vor der Herausforderung des Fremden. Familiäre Lebensformen, soziale Milieus und gesellschaftliche Teilsysteme sind plural und damit zugleich einander ein Stück weit fremd geworden. Will die Kirche Volkskirche bleiben, muss sie sich in ihrer Mitte solchen Erfahrungen der Fremde aussetzen. Denn ihr Kennzeichen ist nach 1.Petr 1,17 gerade keine Fixierung auf kirchliche Binnenmilieus, keine vereinsmäßige Verengung, sondern eine bemerkenswerte Offenheit und Freiheit gegenüber der Mitwelt. Parochiale Strukturen haben in der Kirche den Auftrag, solche Erfahrungen der Fremde zu ermöglichen bzw. neu zu kultivieren. Daran haben wir alle mitzuwirken.

Wichtig für Gemeinden – das kann man der Apostelgeschichte, den Paulusbriefen und der Offenbarung entnehmen – ist immer auch eine lokale Komponente. Und dementsprechend werden die neutestamentlichen Gemeinden selbstverständlich auch nicht mit Personennamen oder Programmnamen belegt, sondern mit dem Namen eines Ortes bezeichnet.

Allerdings hat es in der Kirche immer auch andere Gemeindeformen gegeben als die Ortsgemeinde, und auch das hat seinen Grund und sein Recht. Man kann durchaus zeigen, dass sich bestimmte gesellschaftliche Gruppen und Milieus aus nachvollziehbaren Gründen nicht an der Ortsgemeinde orientieren und dort ihre geistliche Heimat finden. Das gilt z. B. für viele Jugendliche, für einen Teil der mobilen berufstätigen Bevölkerung und für andere. Deshalb sind ja längst überparochiale Strukturen entstanden, die solche Menschen besser und auf anderem Wege erreichen – etwa in der Jugendarbeit oder an der Evangelischen Akademie oder in den Gemeinschaftsgemeinden. Auch diese überparochialen Netzwerke, die sich auch rasch wandeln können, brauchen wir in Zukunft. Dabei ist auf die Kriterien zu achten, die die Einbindung in die Landeskirche regeln. Hierzu zählt, da stimme ich dem Impulspapier zu, die gesamtkirchliche Einbindung aller Neustrukturen. „Vorausgesetzt ist, dass solche Gemeinden sich

selbst der Gemeinschaft der evangelischen Kirche in Deutschland zuordnen, die Vielfalt der Frömmigkeitsformen im Protestantismus mittragen, öffentliche Gottesdienste anbieten und Visitationen erlauben.“ (EKD-Impulspapier, S. 55). Diese Gemeinschaft mit den Ortsgemeinden, Kirchenbezirken und der Landeskirche muss real und erfahrbar und geistlich bejaht sein. Es darf nicht der Eindruck entstehen, dass nur deshalb neue Gemeindeformen entstehen, weil man meint, es in der Einheit der Gemeinde nicht mehr miteinander auszuhalten. Hierbei haben wir nicht nur Fragen von Lehre und Bekenntnis zu klären. Hierbei geht es auch um Mitgliedschaft, um Finanzen und um – wie bereits schon gesagt – Visitation.

Dieses deutliche Festhalten an der parochialen Grundstruktur heißt nun aber nicht, der Frage nach neuen Gemeindeformen auszuweichen. Wir sind in Württemberg erste Schritte gegangen, um verschiedenen örtlichen und regionalen Herausforderungen besser begegnen zu können. Wenn wir zu der Überzeugung kommen, dass bestimmte Gemeindeformen in unserer Situation richtig und angemessen sind, dann müssen wir gestalten, Erfahrungen einbringen, Erwartungen formulieren, abwägen und Konsequenzen ziehen.

Gut gefallen hat mir aus den Reihen der Dekaninnen und Dekane ein aktueller Vorschlag, einen „Landeskirchentag“ zu diesem Thema zu veranstalten, um die verschiedenen Situationen, Erfahrungen, Bedenken, Hoffnungen, theologischen Konzeptionen wahrzunehmen, und dann in praktische Überlegungen und Vorschläge für die entsprechenden kirchenleitenden Gremien überzuleiten.

## Diakonie

Ich hoffe auf Ihr Verständnis, wenn ich in diesem Jahr in meinem Bericht erneut das Thema Diakonie anspreche.

Die Entscheidungen zum Tarifrecht, die in dieser Synode gefällt wurden, hatten eminent kirchenleitenden Charakter, und die alte Formulierung „Diakonie ist eine Wesensäußerung der Kirche“ wurde plötzlich in ein neues, ganz aktuelles Licht gerückt. Die als Protestschilder von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern getragenen Plakate „Wir sind Diakonie“ sollen über den Tag und Anlass hinaus gelten. Und die dort zum Ausdruck gekommene Identifikation beruflicher und geistlicher Art ist ein Grund, sich zu freuen.

Andererseits haben ja gerade die hinter uns liegenden Diskussionen gezeigt, wie wesentlich die ständige Besinnung auf Auftrag, Wesen und Weg der Diakonie ist. Von den großen Veränderungen der Rahmenbedingungen der Diakonie und den Herausforderungen für die Kirche habe ich in den vergangenen zwei Jahren bei verschiedenen Anlässen in Württemberg und auf der Ebene der EKD gesprochen. Dieses Thema bleibt.

Ebenso rege ich erneut an, dass sich die Kirchen und alle Verbände, die in der Wohlfahrtspflege tätig sind, noch einmal neu und konzentriert in dieser

Gesellschaft zu Wort melden. Mir ist wichtig, dass sich Diakonie und Kirche gemeinsam positionieren und für den Wert sozialer Arbeit eintreten und diesen Wert nachhaltig bewusst machen.

Es wäre verhängnisvoll, sich ständig auf diesem Markt – bis in die Diakonie hinein – auseinanderdividieren zu lassen. Kirchenleitung hat hier, auch in den gesellschaftlichen Auseinandersetzungen, die diakonische Arbeit nachhaltig zu unterstützen und für verbesserte Rahmenbedingungen zu sorgen.

## ■ Zehn kirchenleitende Ziele der Zukunft

Worauf, liebe Synode, kommt es jetzt also an, wenn wir Kirche leiten? Ich möchte das bisher Gesagte in zehn kirchenleitende Zielformulierungen zuspitzen:

1. Wir wollen auch in Zukunft eine missionarische Kirche in volkskirchlicher Tradition sein. Dem müssen wir in unseren Strukturen, Ämtern, Abläufen und Meinungsbildungen Rechnung tragen. Ziel ist es, in unserer Außenwirkung auch auf Menschen, die unserer Kirche nicht angehören, ein vertrauenswürdiges und kompetentes Gegenüber mit durchsichtigen Strukturen, zuverlässigen, verständlichen Richtlinien und deutlich erkennbaren evangelischen Positionen zu sein.
2. Wir wollen der Tradition der Konsensfindung in unserer Landeskirche wieder verstärkt Gewicht verleihen. Diese Tradition schließt den Streit um die Wahrheit gerade nicht aus, sondern ein. Wir brauchen eine Streitkultur, an der Meinung sich profilieren und neue Meinung sich bilden kann.
3. Wir wollen das Konzept der „arbeitsteiligen Kirchenleitung“ in unserer Landeskirche weiterentwickeln, sodass aus manchem Gegeneinander ein gutes Miteinander wird.
4. Wir wollen in unserer württembergischen Landeskirche die kreative Kraft der vielen geistlichen Bewegungen, Gemeinschaften, Hauskreise, Aktionsgruppen, Jugendtreffs und anderer fördern, bündeln und nutzen. Dazu brauchen wir entsprechend flexible Strukturen.
5. Wir wollen milieuüberschreitende theologische Bemühungen um die angemessene Weitergabe des einen Evangeliums sicherstellen, sodass alle Menschen das Evangelium hören und verstehen können.
6. Wir haben als Kirche in den vergangenen Jahren oft Themen behandelt, die uns aufgrund unserer ethischen Verantwortung auferlegt waren. Kirche ist Teil der Gesellschaft und hat deshalb Anteil an den Fragen, die unsere

Zivilgesellschaft beschäftigen. Es ging hierbei um Gewissensschärfung. Wir wollen Kirche so leiten, dass wir diese evangelische Mitgestaltung der Gesellschaft auch weiterhin gut wahrnehmen. Wir wollen die Bereitschaft fördern, den hierzu nötigen wissenschaftlichen Sachverstand, die politische Abwägung und die biblische Begründung sachgemäß miteinander ins Gespräch zu bringen.

7. Wir wollen die Notwendigkeit und den Wunsch nach wachsender Ökumene verwirklichen, indem wir weiterhin die uns geschenkten reformatorischen Einsichten in das ökumenische Gespräch einbringen.
8. Wir brauchen auch die Ökumene nach innen, die Ökumene in der Landeskirche. Alle Kirchenmitglieder sollen sagen können: „Wir sind Kirche. Wir gehören zur Evangelischen Landeskirche in Württemberg.“
9. Wir wollen der Herausforderung gerecht werden, in Zeiten der Globalisierung von Religion Anderen und Fremden offen und herzlich und dialogbereit zu begegnen. Dies wollen wir als Evangelische Landeskirche in Württemberg tun, die aus dem Wort des dreieinigen Gottes, aus Bibel und Bekenntnis sowie aus der Weisheit und der Erfahrung ihrer eigenen Geschichte lebt und wirkt, in Klarheit und Nüchternheit.
10. Wir wollen beharrlich eintreten für Gerechtigkeit, Frieden und für die Bewahrung der Schöpfung in dieser Welt.

## Literatur (in Auswahl)

Beckmann, Jens, *Wohin steuert die Kirche? Die evangelischen Landeskirchen zwischen Ekklesiologie und Ökonomie*, Stuttgart 2007.

Gehring, Hans-Ulrich, *Das Fremde der Parochie. Formen volkscirchlicher Gemeindebildung im Pluralismus*, in: DtPfrBl 103/2003, 174-179.

Grethlein, Gerhard, *Theologie der Synode. Zu Selbstverständnis und religiösem Anspruch des protestantischen Synodalsystems*, in: Richard Ziegert (Hg.), *Vielfalt in der Einheit. Theologisches Studienbuch zum 175jährigen Jubiläum der Pfälzischen Kirchenunion*, Speyer 1993, 229-252.

Harnack, Adolf von, *Das Wesen des Christentums*, Gütersloh 1977.

Hein, Martin, *Ist „Erfolg“ eine sachgemäße Kategorie für kirchenleitendes Handeln?*, in: Hermann Deuser u. a. (Hg.), *Theologie und Kirchenleitung*, FS Peter Steinacker, Marburg 2003, 141-150.

Hermle, Siegfried, *Die evangelische Landessynode in Württemberg. Anfrage an ihr Selbstverständnis*, in: *Blätter für württembergische Kirchengeschichte* 105/2005, 227-243.

Herms, Eilert, *Religion und Organisation. Die gesamtgesellschaftliche Funktion von Kirche aus der Sicht der evangelischen Theologie*, in: ders., *Erfahrbare Kirche. Beiträge zur Ekklesiologie*, Tübingen 1990, 49-79.

Herms, Eilert, *Was heißt „Leitung in der Kirche“?*, in: ders., *Erfahrbare Kirche. Beiträge zur Ekklesiologie*, Tübingen 1990, 80-101.

Jüngel, Eberhard, *Was ist die theologische Aufgabe evangelischer Kirchenleitung?*, in: *ZThK* 91/1994, 189-209.

Kampmann, Jürgen, *„Neue Zeit! – Neues Recht!“? Die kirchliche Ordnung unter dem Ansturm des Verlangens nach Paradigmenwechseln und nach Mentalitätswandel in der evangelischen Kirche in den letzten 100 Jahren*, unveröffentlichtes Manuskript der Antrittsvorlesung am 24.01.2007 an der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Eberhard-Karls-Universität Tübingen.

*Kirche in der Vielfalt der Lebensbezüge. Die vierte EKD-Erhebung über Kirchenmitgliedschaft*, hg. v. Wolfgang Huber, Johannes Friedrich und Peter Steinacker, Gütersloh 2006.

Rat der EKD, *Kirche der Freiheit. Perspektiven für die evangelische Kirche im 21. Jahrhundert. Ein Impulspapier des Rates der EKD*, Hannover 2006.


Roloff, Jürgen, *Kirchenleitung nach dem Neuen Testament. Theorie und Realität*, in: *KuD* 41/1996, 136-153.

Sauter, Gerhard, *Kirchenleitung als Theologie*, in: *GuL* 2/1987, 47-60.

Seiferlein, Alfred, *Kirchenleitung als geistliche Aufgabe. Praktisch-theologische Erwägungen zur kybernetischen Verantwortung von Synoden, Bischöfen und Konsistorien*, in: *PTH* 89/2000, 2-16.

Art. „Synode“, in: *TRE* 32/2001.





Herausgeber: Evangelisches Medienhaus GmbH, Augustenstraße 124, 70197 Stuttgart,  
im Auftrag des Evangelischen Oberkirchenrats, Stuttgart  
Redaktion: Klaus Rieth, Georg Eberhardt, Veronika Bohnet, Evelina Volkmann  
Fotos: Gergs + Blum, Stuttgart (Foto links); Bernd Eidenmüller (Foto Mitte); David Kobow (Foto rechts)  
Gestaltung: Martina Korroch | Druck: Offizin Chr. Scheufele, Stuttgart

Bestelladresse: Evangelisches Medienhaus GmbH, Augustenstraße 124, 70197 Stuttgart  
Telefon 0711 22276-26 | Fax 0711 22276-43 | E-Mail: [info@evangelisches-medienhaus.de](mailto:info@evangelisches-medienhaus.de)  
[www.evangelisches-medienhaus.de](http://www.evangelisches-medienhaus.de)



EVANGELISCHE LANDESKIRCHE  
IN WÜRTTEMBERG